

Jagdgenossenschaft Lütgeneder

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lütgeneder hat am Montag, dem 27. Februar 2023, im Schießheim in Lütgeneder stattgefunden.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahren 2020/2024 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Der Beschluss vom 27. Februar 2023 wird hiermit gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzungen der Jagdgenossenschaft wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 27.02.2023 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Klaus Rust, Lütgeneder, Daseburger Str. 16, 34434 Borgentreich, geltend gemacht wird.

Borgentreich, den 07. März 2023

Klaus Rust
Vorsitzender